



# BILANZ DER WEINÜBERWACHUNG

Ergebnisse von Kontrollen und Untersuchungen im Jahr 2016



© Yvonne Stadtfeld / Fotolia

## Bilanz der Weinüberwachung 2016

Viele kleine Beanstandungen, aber auch einige schwerwiegende Verstöße - so lautet das Resümee der Jahresbilanz 2016 des Landesuntersuchungsamtes (LUA) zur Weinüberwachung. Die Wein-Spezialisten des LUA haben im Jahr 2016 rund 5.500 Kontrollen in Betrieben durchgeführt und 4.246 Proben im Weinlabor untersucht. Dahinter steht eine überprüfte Menge Wein von mehr als 40 Millionen Litern.

Ergebnis: 369 Proben (8,7 Prozent) wurden beanstandet. Die Quote ist damit gegenüber dem Vorjahr gesunken - 2015 mussten noch 10,5 Prozent der untersuchten Weine beanstandet werden. Noch niedriger ist die Beanstandungsquote bei den schwerwiegenden Weinverfälschungen durch unzulässige Behandlungsmittel und Behandlungsverfahren. Deswegen fielen 2016 nur 81 der 4.246 untersuchten Weine durch – das sind 1,9 Prozent. Die Quote verharrt damit auf niedrigem Niveau.

Zu den schwerwiegenden Weinverfälschungen gehören die immer wieder vorkommenden verbotenen Zugaben von technischem Glycerin oder Aromen, um Weine nachträglich aufzuwerten. Im vergangenen Jahr haben aber auch nicht alltägliche Fälle die Weinüberwachung beschäftigt, wie einige Schlaglichter belegen.

### Illegale Exporte im großen Stil: Weinhändler verurteilt

Der entscheidende Hinweis kam von der Konkurrenz: Ein Mitbewerber einer Weinhandlung aus Rheinhessen spielte dem LUA einen in Russland gekauften Wein zu. Die falsch etikettierte Flasche führte auf die Spur eines groß angelegten Betrugs. In mehrjähriger Kleinarbeit ermittelten Weinüberwachung und Staatsanwaltschaft den gesamten Umfang der Betrügereien. Insgesamt exportierte der Betrieb für rund zehn Millionen Euro Weinerzeugnisse mit falschen Rebsorten-, Herkunfts- und Qualitätsangaben nach Russland, Dänemark, in die USA und andere Staaten.

Das Geschäftsmodell: Die Weinhandlung bezog Fassweine aus Europa und Übersee, füllte sie unmittelbar ab, etikettierte sie um und verlad sie sofort auf Lastwagen, um sie weiter zu exportieren. Im Betrieb selbst lagerten nie längere Zeit nennenswerte Bestände.

Die für die Exporte notwendigen Dokumente sowie die zugehörigen Stempel wurden schlichtweg gefälscht. Diverse Laborbetriebe und ausländische Weingüter, die in den Dokumenten als Vorlieferanten angegeben wurden, waren zudem frei erfunden.

Das Ehepaar, das die Weinhandlung führte, und zwei ehemalige Mitarbeiterinnen wurden im Frühjahr 2017 zu Bewährungsstrafen zwischen sechs Monaten und zwei Jahren sowie zu Geldbußen von 1.000 Euro bis 1.500 Euro verurteilt. Aus dem Vermögen des Ehepaares fielen 133.000 Euro an den Staat. Der Ehemann, ein gelernter Winzermeister und Weinbautechniker, erhielt zudem ein Berufsverbot. In den nächsten fünf Jahren darf er lediglich im Weinberg arbeiten.

### Ungeeignete Tanks? Chrom und Nickel in spanischem Wein

Gutes Zusammenspiel von betrieblicher Eigenkontrolle und amtlicher Überwachung: 2016 wies der Betriebsleiter einer rheinland-pfälzischen Kellerei das LUA auf stark erhöhte Gehalte der beiden Metalle Chrom und Nickel im Wein eines spanischen Lieferanten hin.

Ein von ihm beauftragtes Privatlabor hatte Mengen von ca. einem Milligramm (mg) Chrom und ca. 0,5 Milligramm Nickel pro Liter (mg/l) ermittelt. Untersuchungen des LUA zeigen aber, dass die Gehalte für beide Metalle in der Regel mit unter 0,030 mg/l deutlich darunter liegen. Bei der Bewertung war zudem miteinzubeziehen: Nickel kann schon bei einer kurzfristigen akuten Exposition allergische Reaktionen hervorrufen, sei es nach Hautkontakt oder nach der Aufnahme über Lebensmittel.

Die Ergebnisse des privaten Labors bestätigten sich im LUA, der Wein war nicht für den Verzehr geeignet. Da für Chrom und Nickel in Wein bisher keine gesetzlichen Höchstgehalte festgelegt sind, orientierten sich die Sachverständigen an den Grenzwerten der Trinkwasserverordnung.

Beprobungen an anliefernden LKWs und Rückstellproben belegten, dass die Weine bereits vor der Einlagerung in der deutschen Kellerei kontaminiert worden sein mussten. Vermutlich waren Chrom und Nickel während des Herstellungsprozesses aus ungeeigneten Lagerbehältnissen in den Wein übergegangen.

Etwa eine Million Liter Wein wurde als nicht verkehrsfähig blockiert. An den Endverbraucher gelangte davon nichts. Die Weinpartie wurde vergällt und unter dem wachsamen Auge der Weinkontrolle nach Spanien zurückgeliefert. Dort hat der Lieferant noch die Möglichkeit, Industrialkohol daraus herstellen zu lassen – zu mehr taugt der vergällte Wein nicht mehr.

### **Beständigkeit zahlt sich aus: Glycerinzusätze aufgedeckt**

Der Zusatz von technischem Glycerin ist verboten, weil er Weine vollmundiger erscheinen lässt als sie sind. Nachdem 2015 einige Schaumweine aus Osteuropa der Weinüberwachung deswegen aufgefallen waren, wurde dieses Produktsegment auch 2016 gezielt beprobt - und wieder ist das LUA fündig geworden.

In einem weißen Schaumwein aus der Ukraine wurde die Substanz festgestellt, ebenso im weißen Krimsekt eines Herstellers, der auch im Jahr zuvor negativ aufgefallen war.

Im Weinland Italien gab es 2016 ein Wiedersehen mit einer alten Bekannten. Vor etwa zehn Jahren hatte das LUA bei einer Vielzahl von Erzeugnissen einer italienischen Kellerei einen unerlaubten Glycerinzusatz festgestellt. In der Zeit danach wurden Weine von dort immer wieder stichprobenar-

tig überprüft, stets mit negativem Ergebnis – bis jetzt. 2016 war wieder ein mit Glycerin versetztes Erzeugnis dieser Kellerei zu beanstanden. Es zeigt sich also, dass überwunden geglaubte Probleme wieder auftauchen können und nur erkannt werden, wenn die Untersuchungen stetig fortgeführt werden.

Illegaler Glycerinzusatz ist übrigens kein exklusives Problem von günstigen Weinen. Im LUA-Labor fielen auch hochwertige aromatische Qualitätsschaumweine durch. Betroffen waren gleich mehrere Chargen „Prosecco Superiore Conegliano Valdobbiadene DOCG“ eines anderen Herstellers aus Italien.

### **Volltreffer bei illegalen Aromatisierungen**

Dieselbe „alte Bekannte“, die vor etlichen Jahren viele ihrer Weine mit Glycerin unerlaubt aufwertete, versuchte dies nun 2016 auch mit unerlaubter Aromazugabe. Nachdem dies bei Stichproben nachgewiesen wurde, zogen die Weinkontrolleure nach und nach Proben von allen Erzeugnissen und Chargen dieser Kellerei bei den bekannten rheinland-pfälzischen Händlern.

Ergebnis: Von 44 untersuchten Proben wurden 16 beanstandet. Die meisten enthielten den Aromaträgerstoff Triacetin, der eindeutig auf eine unzulässige Aromatisierung hinweist.

Aber auch bei anderen ausländischen Weinen, die zuvor schon bei der Verkostung durch die geschulten Weinkontrolleure des LUA aufgefallen waren, wurden in der Laboranalyse unzulässige Aromastoffe nachgewiesen. So enthielt beispielsweise ein weiterer italienischer Wein das für seinen fruchtigen Geschmack bekannte „Pfersichlakton“, mit dem der Charakter der Rebsorte nachträglich betont werden sollte. Ein vermeintlich im Holzfass gelagerter chilenischer Weißwein enthielt ungewöhnlich viel Vanillin und zudem auch das künstliche Ethylvanillin – beides Stoffe, die geschmacklich eine Lagerung im Holzfass suggerieren.

## „Orange Wine“: Eine neue Weinfarbe?

In Weinkreisen macht ein neuer Begriff die Runde: Orange Wine. Zwar handelt es sich bisher ausschließlich um Nischenprodukte – die amtliche Überwachung stellt sich dennoch darauf ein, dass diese ungewöhnlichen Weine künftig häufiger als Probe zur Verkostung und zur chemischen Analyse im Labor aufschlagen.

Bei „Orange Wine“ werden Weißweintruben wie bei der Rotweinerstellung auf der Maische, also mit Beerenschalen, vergoren. Die Machart der Weine ist allerdings nicht einheitlich. Es werden verschiedene Stilmittel eingesetzt wie zum Beispiel Oxidation, Lagerung im Barrique, im Holzfass oder in der Amphore, sowie ein weitgehender Verzicht auf Schwefelgaben, Schönungen und Filtration.

Der Oxidationsgrad ist deutlich höher als bei gewohnten Weinen, was zu der ungewöhnlichen Weinfarbe führt. Auch sensorisch weichen die Weine deutlich von der Norm ab: Durch die ungethemten Aktivitäten sogenannter Wilder Hefen und anderer Mikroorganismen enthalten diese

Weine oft höhere Mengen an Gärungsnebenprodukten. Im Idealfall ergibt sich durch diese Herstellung ein subtiles, ungewohntes Geschmacksprofil - sie kann aber auch zum Verderb des Weines führen. Gravierende Weinfehler wie Mäusel-Ton oder Essigstich sind aber auch für „Orange Wine“ tabu.

Wer frische und fruchtige deutsche Weißweine gewohnt ist, wird die erdigen orangenen Weine zunächst in keine Schublade stecken können. Auch bei der Weinkontrolle, wo grundsätzlich als Maßstab die „handelsübliche Beschaffenheit“ angelegt wird, entziehen sich die neuartigen Erzeugnisse noch einer gängigen Charakterisierung.

Grundsätzlich sollte der Weinwirtschaft jedoch die Möglichkeit zu Neuentwicklungen gegeben werden. „Orange Wine“ hat in der Regel zwar keine Chance, als Qualitätsweine zugelassen zu werden. Als „Deutscher Wein“ kann er von der Weinkontrolle aber als verkehrsfähig beurteilt werden. Klar ist: Verbraucher dürfen bei der Kennzeichnung nicht in die Irre geführt werden. In Preislisten und auf Etiketten muss auf die besondere Machart der Weine hingewiesen werden.



© LUA

Bilanz der Weinüberwachung 2016

Weinüberwachung - Probenaufkommen, Beanstandungen nach Herkunft					
	Gesamt	Deutsch-land	EU, ohne Inland	Drittland	davon Zollw. <sup>1</sup>
Probenzahl	4246	2948	837	461	70
überprüfte Menge [hl]	408817	158887	194565	55365	12911
Zahl der insgesamt beanstandeten Proben	369	232	108	29	1
Anteil der insgesamt beanstandeten Proben in %	8,7	7,9	12,9	6,3	1,4
Zahl der wegen Grenzwertverstößen und unzulässiger Behandlung beanstandeter Proben	118	63	55		
Anteil der wegen Grenzwertverstößen und unzulässiger Behandlung beanstandeten Proben in %	2,8	2,1	6,6		
insgesamt beanstandete Menge [hl]	21130	8446	11312	1372	240
Anteil insgesamt beanstandeter Menge in %	5,1	5,3	5,8	2,5	1,9
<sup>1</sup> Drittlandswein, der bei der Einfuhr ins Inland von den Zollbehörden für eine stichprobenartige Untersuchung ent					

Bilanz der Weinüberwachung 2016

<b>Weinüberwachung - Über- und Unterschreitung von Grenzwerten</b>			
Untersuchter Parameter			
	Inland	Ausland	Gesamt
Proben gesamt	2948	1298	4246
Schwefeldioxid	4	0	4
Flüchtige Säure/Ethylacetat	6	1	7
Sorbinsäure	1	4	5
Kohlensäureüberdruck	1	0	1
Überschönung	4	0	4
Mindest- oder Höchstalkohol	14	1	15
Anreicherung	1	0	1
Beanstandungen gesamt	31	6	37
Bei einzelnen Proben sind Mehrfachnennungen möglich.			

Bilanz der Weinüberwachung 2016

<b>Weinüberwachung - Unzulässige Behandlungsstoffe und -verfahren</b>			
Untersuchter Parameter			
	Inland	Ausland	Gesamt
Proben gesamt	2948	1298	4246
Zusatz von Zucker zwecks Süßung bzw. Anreicherung von Prädikatsmosten und -weinen	2	0	2
Wasserzusatz	0	1	1
Aromazusatz	17	22	39
Glycerinzusatz	1	7	8
Propandiol	1	0	1
Metalle	4	13	17
Konzentrierung	1	0	1
Sonstiges	6	6	12
Beanstandungen gesamt	32	49	81
Bei einzelnen Proben sind Mehrfachnennungen möglich.			

Bilanz der Weinüberwachung 2016

<b>Weinüberwachung - Weine von nicht handelsüblicher Beschaffenheit</b>			
	Inland	Ausland	Gesamt
Proben gesamt	2948	1298	4246
Beanstandungen	64	29	93
Bei einzelnen Proben sind Mehrfachnennungen möglich.			



Bilanz der Weinüberwachung 2016

<b>Weinüberwachung - Verstöße gegen Bezeichnungsvorschriften</b>			
Verstoß			
	Inland	Ausland	Gesamt
Proben gesamt	2948	1298	4246
Fehlende Identität, ohne A.P.-Nr. in Verkehr gebracht oder fingiert, Prämierung, Los	42	14	56
Alkoholgehaltsangabe	37	16	53
Herkunftsangabe	3	0	3
Geschmacksangabe	7	12	19
Jahrgang	2	0	2
Rebsorte	9	0	9
Losnummernangabe	3	8	11
Verkehrsbezeichnung	6	7	13
Weinart	7	0	7
Allergenkennzeichnung	4	8	12
Unzulässige Verwendung oder Verwechslungsgefahr bei geschützten Begriffen	1	3	4
Schriftgröße	1	8	9
Sonstige	47	33	80
Beanstandungen gesamt	169	109	278
Bei einzelnen Proben sind Mehrfachnennungen möglich.			

Bilanz der Weinüberwachung 2016

<b>Weinüberwachung - Übersicht Weinkontrolle</b>	
Tätigkeit	Anzahl Tätigkeiten
Gesamtzahl der Kontrollen	5503
davon Weinbaubetriebe, Genossenschaften	4606
davon Weinhandlungen, Weinkellereien, Großbetriebe	553
davon Gastronomie	9
davon Schaumweinbetriebe	90
davon Weinkommission (Vermittler)	20
davon Sonstige	225
Tätigkeiten auf Ersuchen der Staatsanwaltschaft	63
Prüfberichte	429
Bemängelungen, Abmahnungen, Auflagen erteilt	304
Menge vorläufig sichergestellter Weine (Verkaufsverbot, Verarbeitungsverbot) (hl)	2335,06
davon Inland (hl)	2334,6
davon Ausland (hl)	0,46
Zahl der entnommenen Proben (WC 33, 34)	3239
davon Inland	2666
davon Europäische Union	407
davon Drittländer	166
Sensorische Gutachten	2803
Geschäftspapiere	74890
davon Inland	58082
davon Ausland	16808